



ORTSGEMEINDE KURTSCHIED

DER ORTSBÜRGERMEISTER

Getränkpreisliste Dorfgemeinschaftseinrichtungen [Werte in Euro]

1. Getränkepreise bei Vermietung von Räumlichkeiten:

Werden Getränke aus dem Bestand der Ortsgemeinde Kurtscheid verwendet, so sind die Selbstkosten der Ortsgemeinde zuzüglich eines Verwaltungszuschlages von 10% zu entrichten.

Erfolgt ein Verkauf mit selbst gestellten Getränken, ist neben dem Einkaufspreis ein Umsatzanteil von 6,0% von in Kurtscheid ansässigen Vereinen und Parteien und 15% von allen anderen Benutzer/innen – gerechnet vom Wiederverkaufspreis – an die Ortsgemeinde Kurtscheid zu zahlen.

2. Getränkepreise bei miet-/benutzergebührenfreier Nutzung von Räumlichkeiten

Getränke sind bei miet-/benutzergebührenfreier Nutzung nur als Flaschengetränke zu erhalten, wobei keine Gewährleistung für das Vorhandensein der einzelnen Getränkearten von der Ortsgemeinde übernommen wird; im Einzelnen gelten folgende Preise:

Wasser	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Cola	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Limonade	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Schorle	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Bitburger Pils	- mit Alkohol -	1,50 €/Flasche
Bitburger Radler	- mit Alkohol -	1,50 €/Flasche
Bitburger Pils	- alkoholfrei-	1,50 €/Flasche
Bitburger Radler	- alkoholfrei-	1,50 €/Flasche
Weizenbier	- mit Alkohol -	2,00 €/Flasche
Weizenbier	- alkoholfrei-	2,00 €/Flasche

Die Getränke sind direkt vor Ort beim Beauftragten/Verantwortlichen zu zahlen; dieser hat monatlich, spätestens vierteljährlich den Verzehr mit dem Hallenwart/der Hallenwartin bzw. dem/der Beauftragten der Ortsgemeinde abzurechnen.

Kurtscheid, den 1. März 2024

Der Ortsbürgermeister